

CURRICULUM

für den

Vorbereitungslehrgang

für

Tasteninstrumente

Streich- und andere Saiteninstrumente

Blas- und Schlaginstrumente

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG 2002 Bereich Instrumentalstudium vom 17. Jänner 2007; genehmigt in der Sitzung des Senats vom 28. März 2007.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 15. Juni 2009; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 24. Juni 2009.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 8. November 2010; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 15. Juni 2011.

DIE ZIELSETZUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf das Instrumentalstudium.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dauert 6 Semester und umfasst 20 Semesterstunden (Tasteninstrumente: 17 Semesterstunden). Höchstalter für die Beendigung: vollendetes 19. Lebensjahr (Stichtag 30.09.)
Ausnahme: verlängerter Schulbesuch bzw. Zivil-/Präsenzdienst (mit Bestätigung)

DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag: 1.10.); positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

ZULASSUNG

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einem Prüfungssenat erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung. Die Zusammensetzung des Prüfungssenates erfolgt gemäß § 76 Abs 1 UG 2002.

DIE LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHTFÄCHERN

	1.	2.	3.	4.	5.	6. Semester
Pflichtfächer:						
Zentrales künstlerisches Fach 1-6 KE ¹	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Solokorrepetition und Klavierpraktikum 1-6 KE (außer für zkF Tasteninstrumente)	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Ensemble 1,2 EU			0.5	0.5		
Gehör-/Rhythmusschulung 1-4 UE			1.0	1.0	1.0	1.0
Summe	2.5	2.5	4.0	4.0	3.5	3.5
<i>für zkF Tasteninstrumente</i>	2.0	2.0	3.5	3.5	3.0	3.0

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren. Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Semesterstufe setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.

PRÜFUNGSORDNUNG

Für die Absolvierung des Lehrganges ist die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen Voraussetzung.

Dispensprüfungen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gem § 15 Abs 1 3. Satz der studienrechtlichen Satzungsbestimmungen:

Über Antrag der Studierenden kann das entscheidungsbefugte Kollegialorgan Instrumentalstudium auf Grund von Vorstudien, die einen fachlichen Bezug erkennen lassen, für folgende Lehrveranstaltungen Dispensprüfungen bewilligen:

Gehör-/Rhythmusschulung 1-4 UE

¹ Abkürzungen: EU = Ensembleunterricht, KE = künstlerischer Einzelunterricht, UE = Übung

ZEUGNIS

Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Alle im auslaufenden Vorbereitungslehrgang im Sommersemester 2007 gemeldeten Studierenden müssen eine Zulassungsprüfung absolvieren. Der Zulassungsprüfungssenat hat festzulegen, in welches Semester diese Studienwerber einzustufen sind, und welche Lehrveranstaltungen diesen Studienwerbern allenfalls zu erlassen sind.